



cutting through complexity

BOARD SERVICES

Corporate Governance

VERBESSERUNG DER
EXTERNEN KOMMUNIKATION

Auf Basis langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Expertise bietet KPMG Aufsichts- und Beiräten in sämtlichen Tätigkeitsbereichen effektive und zuverlässige Unterstützung.

Im Fokus steht dabei eine individuelle, integrierte rechtliche* und betriebswirtschaftliche Beratung unter Nutzung verschiedenster Steuerungsinstrumente.

(*) Rechtsdienstleistungen werden durch KPMG Law erbracht

Die Herausforderung

Insbesondere Unternehmen, die auf den Kapitalmarkt ausgerichtet sind, werden durch bilanzrechtliche Regelungen und das Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) dazu angehalten, ihre Corporate Governance auszubauen und zu verbessern. Dabei hat sich vor allem Compliance zu einem wichtigen Bestandteil der Corporate Governance entwickelt. So stellt die Einhaltung der Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen im deutschen, europäischen und internationalen Umfeld Unternehmen vor große Herausforderungen.

Eine Erweiterung der Offenlegungspflichten zur Corporate Governance lässt zudem die kapitalmarktorientierte Kommunikation komplexer werden. So ist beispielsweise in einem gesonderten Abschnitt des Lageberichts oder auf der Internetseite des Unternehmens eine Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) zu veröffentlichen. Dieses sogenannte Corporate Governance Statement sollte nicht nur die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beinhalten. Erforderlich sind vielmehr auch Angaben zu wesentlichen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse.

Unsere Leistung

KPMG unterstützt Aufsichtsräte und ihre Ausschüsse bei der Optimierung ihrer Corporate Governance. Grundlage hierfür sind die Überprüfung und Verbesserung der Compliance im Aufsichtsorgan sowie der externen Corporate Governance-Kommunikation.

- Ist-Aufnahme mittels Dokumentenreviews – auf Wunsch auch in Interviews oder durch schriftliche Abfragen – zur Evaluierung der Compliance der Aufsichtsratsstätigkeit mit internen und externen Anforderungen
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen; auf Wunsch auch Unterstützung bei deren Umsetzung sowie bei der Formulierung von Richtlinien
- Begleitung bei der Konzeption bzw. Anpassung der Erklärung zur Unternehmensführung
- Unterstützung bei der Erfüllung der Begründungspflicht im Rahmen der Abgabe der Entsprechenserklärung

Die Themen im Überblick

- Compliance der Aufsichtsratsstätigkeit im Unternehmen
- Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
- Begründungspflicht bei der Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum DCGK

Ihre Vorteile

Die Überprüfung und Optimierung der Compliance der Aufsichtsratsstätigkeit im Unternehmen unterstützt die

- Sicherstellung eines integren und regelkonformen Verhaltens
- Vermeidung von Rechtsverstößen und deren negativen Folgen

Eine verbesserte Kapitalmarktkommunikation erhöht das Vertrauen von Aktionären und potenziellen Investoren. Darüber hinaus beinhaltet sie weitere Vorteile:

- Sie trägt zur hilfreichen Auseinandersetzung von Aufsichtsrat und Vorstand mit den Strukturen ihrer Zusammenarbeit und deren Dokumentation
- Sie unterstützt die Sicherstellung einer den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechenden Abgabe des Corporate Governance Statements.

Bestens für Sie aufgestellt

Unser Team aus Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Branchenspezialisten steht Ihnen mit langjähriger Praxiserfahrung und fundiertem Know-how gerne zur Verfügung.

Bei rechtlichen Fragestellungen können Sie auf die Erfahrung und die Expertise der über 200 Rechtsanwälte unseres Kooperationspartners KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH zurückgreifen. Sprechen Sie uns an.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mariella Röhm-Kottmann

Partner, Audit
T +49 89 9282-1131
mroehm@kpmg.com

www.kpmg.de

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Stefan Suchan

Partner, KPMG Law
T +49 69 951195-540
ssuchan@kpmg-law.com

www.kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.